

München, 15.07.2019

Offener Brief zur Sitzung des SCoPAFF in Brüssel am 16. und 17. Juli 2019

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Klöckner,
sehr geehrte Frau Bundesministerin Schulze,

am 16. und 17. Juli wird in Brüssel der Ständige Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF) tagen, um über die Bewertung und Genehmigung oder Wiedergenehmigung von dutzenden Pestiziden zu sprechen oder zu entscheiden. In diesem Ausschuss hat die deutsche Bundesregierung die meisten Stimmen.

Wir begrüßen den Vorschlag der Europäischen Kommission, die Genehmigung für das Insektengift Thiacloprid nicht zu erneuern. Dieser Wirkstoff ist als systemisch hochwirksames Pestizid äußerst schädlich für die Vielfalt und Vielzahl der Insekten in landwirtschaftlichen Ökosystemen: Neonicotinoide wie Thiacloprid stören beispielsweise die Gehirnprozesse von Honigbienen und anderen bestäubenden Insekten, schränken ihre Kommunikations-, Lern- und Orientierungsfähigkeit ein, vermindern die Quantität ihrer Sammelflüge und minimieren ihre Überwinterungsfähigkeit. Darüber hinaus ist Thiacloprid auch gefährlich für die menschliche Gesundheit: Laut EU-Pestizidatenbank greift Thiacloprid ins menschliche Hormonsystem ein, kann vermutlich Krebs erzeugen, ist bei Verschlucken giftig und beim Einatmen gesundheitsschädlich. Außerdem kann der Stoff Benommenheit und Schwindel hervorrufen und die Furchtbarkeit sowie das Kind im Mutterleib schädigen. Wir begrüßen deshalb, dass Sie planen, der Vorlage der Kommission zuzustimmen und sich gegen die Wiedergenehmigung von Thiacloprid auszusprechen.

Auch über Sulfoxaflor, ein weiteres Insektizid mit neonicotinoidem Wirkmechanismus, werden die VertreterInnen der EU-Mitgliedstaaten kommende Woche erneut diskutieren. Dass auch Sulfoxaflor schädlich für Nutzinsekten ist, ist offensichtlich. Das geht aus den Berichten der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hervor, die auf Daten des Herstellers Dow Agrosience basieren, und wird in unabhängigen wissenschaftlichen Veröffentlichungen bestätigt. Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass auch dieses Insektengift vom Markt genommen wird.

Die bisherige Zulassungspraxis für neue Pestizide muss endlich ein Ende haben: Regelmäßig kommen neue, für die Umwelt und die menschliche Gesundheit, schädliche Stoffe auf den Markt und werden erst dann verboten, wenn die durch sie verursachten Probleme so viel öffentliche Aufmerksamkeit erregen, dass politische Mehrheiten für Verbote entstehen. Die Neonicotinoide sind dafür das beste Beispiel. Das Insektengift Imidacloprid wurde in den 1990er Jahren erstmals eingesetzt und wurde von Anfang an von ImkerInnen, insbesondere in Frankreich, für Bienenverluste verantwortlich gemacht. Erst 2012 führte dies zu europaweiten Anwendungsbeschränkungen und das laufende Jahr ist das erste, in dem Imidacloprid und zwei weitere Neonicotinoide im Freiland nicht mehr eingesetzt werden dürfen. Genau in der Phase, in der politischer Druck zu zunehmenden Einschränkungen dieser Stoffe führte, wurden mit Sulfoxaflor und Flupyradifuron 2015 zwei neue Insektizide mit neonicotinoidem Wirkmechanismus erstmals genehmigt.

Auf der Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses steht ein Projekt, das dieses „Pestizidkarussell“ beenden und dem Vorsorgeprinzip Geltung verschaffen könnte: Die „Bee Guidance Documents“. Bei der Bewertung der Neonicotinoide Imidacloprid, Clothianidin und Thiametoxam hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) diese neuen Richtlinien für die Einschätzung der Gefährlichkeit von Pestiziden für Bienen und Hummeln entwickelt. Seit Jahren wird nun darüber diskutiert, ob sie auch bei der Bewertung anderer Wirkstoffe anzuwenden sind. Viele weitere Wirkstoffe müssten dann – zu Recht – als schädlich für Bestäuber eingestuft und verboten werden. Die Kommission schlägt jedoch vor, nur einen kleinen Teil dieser Richtlinien bei der Bewertung weiterer Pestizide umzusetzen und den Rest komplett umzuschreiben. Bitte stellen Sie sich gegen diesen inakzeptablen Vorschlag und setzen Sie sich dafür ein, dass die Richtlinien konsequent umgesetzt werden.

Eine weitere Grundsatzentscheidung ist mit dem Vorschlag der Kommission verbunden, Notfallzulassungen für Pestizide mit im Freiland verbotenen Neonicotinoiden auf Raps in Rumänien und Litauen zu untersagen. Derartige Notfallzulassungen sind laut der Kommission gedacht für „Notfallsituationen, die schnelle Reaktionen erfordern können und die nicht warten können, bis das übliche Genehmigungsverfahren abgeschlossen ist“. Die nachträgliche Zulassung von Pestiziden, die wegen unannehmbaren Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt ihre Zulassung bereits verloren haben, ist davon nicht abgedeckt. Abgesehen von den katastrophalen Auswirkungen auf die Biodiversität setzt dieser Missbrauch der Notfallzulassungen auch die LandwirtInnen im Binnenmarkt unfairer Konkurrenz aus. Wir fordern Sie daher auf, der Kommission grünes Licht für ein konsequentes Vorgehen gegen die Zweckentfremdung der Notfallzulassungen zu geben.

Zum Schluss haben wir noch eine Bitte, die nicht die Inhalte, sondern das Verfahren der kommenden Ausschusssitzung betreffen.

Die Kontrolle der Kommission wird leider nicht durch das von den BürgerInnen gewählte Europäische Parlament gewährleistet, sondern in Komitees wie dem Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel durch die Regierungen der Mitgliedstaaten. Daher ist es für die demokratische Rückbindung unerlässlich, dass die Regierungen ihr Abstimmungsverhalten in den Komitees transparent machen. Der Deutsche Bundestag, die Öffentlichkeit, die Presse und die zivilgesellschaftlichen Organisationen müssen die Möglichkeit erhalten, die Haltung der Bundesregierung in den Komitees öffentlich zu diskutieren. Wir bitten Sie daher, das Diskussions- und Abstimmungsverhalten der deutschen VertreterInnen im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel noch im Juli zu veröffentlichen.

Wir möchten nämlich nicht nur die Themen verfolgen, auf denen große öffentliche Aufmerksamkeit liegt, sondern auch wissen, wie unsere Regierung über Chlorotoluron abstimmt. Das kaum bekannte Herbizid ist in der EU-Pestiziddatenbank als Substitutionskandidat geführt, weil es zwei von drei Kriterien erfüllt, um in die Gruppe der Stoffe eingeordnet zu werden, die das katastrophale Eigenschaftsbündel „persistent, bioakkumulierend und toxisch“ in sich vereinen. Außerdem kann es das Kind im Mutterleib schädigen, ist wahrscheinlich krebserregend bei Menschen und greift ins Hormonsystem ein. Können wir darauf vertrauen, dass die Bundesregierung den Schutz unserer Gesundheit vor die Interessen der Agrarindustrie stellt, wenn die öffentliche Aufmerksamkeit gering ist?

Mit freundlichen Grüßen,



Karl Bär
Referent für Agrar- und Handelspolitik



Fabian Holzheid
Politischer Geschäftsführer